

Corona-Krise trifft Gemeinden auch 2021 – zur aktuellen Gemeinde-Finanzprognose

Peter Biwald, Clemens Hödl

1 Prognosegrundlagen

In der aktuellen Gemeinde-Finanzprognose von Anfang September 2020 (Spätsommerprognose) sind einerseits bereits bekannte Faktoren, wie die bisherigen Auswirkungen der Corona-Einschränkungen sowie das Konjunkturstärkungsgesetz (und die damit verbundene Steuerreform) berücksichtigt. Unsicherheitsfaktoren sind der weitere Verlauf der Corona-Gesundheitskrise (keine Verschärfungen bis Jahresende - und daher Erholung - oder erneute Verschärfungen), die Entwicklung der Umlagen sowie wie weit Unterstützungsmaßnahmen durch Bund und Länder gesetzt werden. (insbesondere Ersatz Kommunalsteuer/Ertragsanteile, Ausfall Leistungserlöse Kinderbetreuung und Musikschulen sowie Ersatz Ausfälle aus Steuerreform/Konjunkturstärkungsgesetz).

Die Prognosegrundlagen umfassen verschiedene Quellen:

- Die bisherige Entwicklung der Ertragsanteile gemäß Information des Bundesministeriums für Finanzen (bis Ertragsanteile August 2020);
- bisherige Entwicklung der weiteren Einnahmengrößen gemäß Befragung unter Städtebundmitgliedern im 2. Quartal 2020;
- weitere Entwicklung der Ertragsanteile unter Berücksichtigung Steuerreform/Konjunkturstärkungsgesetz (gemäß Wirkungsfolgenabschätzung-WFA); Orientierung an bestehenden Wirtschaftsprognosen von WIFO und IHS;
- Entwicklung der Umlagen basierend auf Umfragen unter Bundesländern im Herbst 2019 bzw. teilweise Anpassung in einem Szenario;
- Entwicklung der weiteren Einnahmen- und Ausgabenrößen: Orientierung an bestehenden Wirtschaftsprognosen des WIFO von August 2020;
- Grundsätzlich werden die Gemeinden ohne Wien (da Stadt-Land-Funktion) dargestellt, außer es ist anders angegeben.

2 Prognoseszenarien

In Summe werden drei Prognoseszenarien bzw. –varianten berechnet.

2.1 Variante A - baldige wirtschaftliche Erholung

Dem liegt zugrunde, dass heuer keine weiteren signifikanten Corona-Einschränkungen zu erwarten sind, kein substanzieller Ersatz der laufenden Einnahmeausfälle der Gemeinden durch Bund oder Länder sowie Entwicklung der Krankenanstalten- und Sozialhilfeumlage auf dem Wissenstand vor der Corona-Krise (d.h. KDZ-Herbstprognose 2019) bleibt.

Damit verbunden sind folgende Einschätzungen:

Einnahmenseite

- Kommunalsteuer für 2020 minus von 6 % gegenüber 2019
 - Arbeitslosigkeit steigt entsprechend WIFO-Prognose vom 06/2020 auf 9,7 Prozent;
 - Kurzarbeit im 2. Quartal 2020 rund 1 Mio. Beschäftigte, Verlängerung um ein weiteres Quartal für 300.000 Beschäftigte;
 - teilweises Erholen 2021 durch Wegfall der Kurzarbeit (rund zwei Drittel des Rückgangs);
 - ab 2021 Entwicklung der Lohn- und Gehaltssumme entsprechend WIFO-Prognose 08/2020;
 - für 2020 Ausfall 80 Mio. Euro Fremdverkehrsabgabe.
- Ertragsanteile minus von 10 % Prozent für 2020 gegenüber 2019 sowie weitere minus 1,7 % für 2021 (aufgrund Konjunkturstärkungsgesetz)
 - Rückgang 2020 auf Basis des Ertragsanteilsvollzugs bis August 2020 und Prognose bis Jahresende inkl. anteilige Wirkung Konjunkturstärkungsgesetz (lt. Wirkungsfolgen-Abschätzung - WFA);
 - Rückgang 2021 auf Basis BMF-Prognose April 2020 zuzüglich WFA.
- Rückgang bei Leistungserlösen Kinderbetreuung und Musikschule 2020 im Ausmaß der Schließungen im 1. Halbjahr 2020 – Aufholen 2021 aufgrund des Wegfalls des Schließungsgrunds.

Ausgabenseite

- Künftig Mehrausgaben für Sozialhilfe- und Krankenanstaltenumlage zu erwarten, jedoch noch nicht berücksichtigt
- Geringere Bedarfszuweisungsmittel aufgrund sinkender Ertragsanteile wird durch geringere Landesumlage nicht ausgeglichen
- Personalaufwand entsprechend WIFO-Prognose 8/2020 zur Entwicklung Lohn- und Gehaltssumme;
- Sachaufwand entsprechend WIFO-Prognose 8/2020 zum Verbraucherpreis-Index.

2.2 Variante B - Fortsetzung Corona-Krise

Dieser Variante liegt eine Fortsetzung der Gesundheitskrise, kein substanzieller Ersatz der laufenden Einnahmeausfälle der Gemeinden durch Bund oder Länder sowie eine höhere Entwicklung der Krankenanstalten- und Sozialhilfeumlage zugrunde.

Damit verbunden sind folgende Einschätzungen:

Einnahmenseite

- Kommunalsteuer für 2020 minus von 8 % gegenüber 2019
 - für 2020 Ausfall 160 Mio. Euro Fremdverkehrsabgabe;
 - weitere Details siehe Variante A.
- Ertragsanteile minus 11 Prozent für 2020 gegenüber 2019 sowie weitere minus 1,7 % für 2021 (aufgrund Konjunkturstärkungsgesetz)

- Rückgang bei Leistungserlösen Kinderbetreuung und Musikschule 2020 im Ausmaß der Schließungen im 1. Halbjahr 2020 – Aufholen 2021 aufgrund des Wegfalls des Schließungsgrunds.

Ausgabenseite

- Für 2020 und 2021 Mehrausgaben für Sozialhilfe- und Krankenanstaltenumlage im Ausmaß von 1-Prozentpunkt;
- Geringere Bedarfszuweisungsmittel aufgrund sinkender Ertragsanteile wird durch geringere Landesumlage nicht ausgeglichen;
- Personalaufwand entsprechend WIFO-Prognose 8/2020 zur Entwicklung Gehalts- und Lohnsumme;
- Sachaufwand entsprechend WIFO-Prognose 8/2020 zum Verbraucherpreis-Index.

2.3 Variante C - Unterstützungspaket Bund/Länder

Die Variante C basiert auf folgenden Grundlagen:

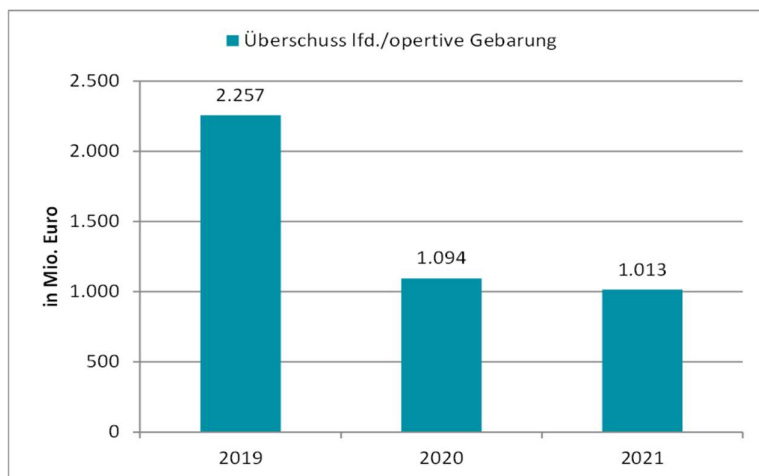
- baldige wirtschaftliche Erholung (wie Variante A)
- Ersatz der Einnahmeausfälle durch Bund und Länder
 - bei Kommunalsteuer, Fremdenverkehrsabgabe für das Jahr 2020
 - bei Ertragsanteilen 50% für 2020 und 2021 und
 - bei Leistungsentgelten bei Kinderbetreuung/Musikschulen für das Jahr 2020

3 Auswirkungen der drei Szenarien/Varianten auf den finanziellen Spielraum der Gemeinden

3.1 Variante A - baldige wirtschaftliche Erholung

Der Überschuss der laufenden/operativen Gebarung geht von 2,26 Mrd. € (2019) auf 1,01 Mrd. € (2020/2021) zurück. Der Spielraum für Investitionen und Tilgungen wird mehr als halbiert.

Abbildung 1 – Variante A – Überschuss lfd./operative Gebarung

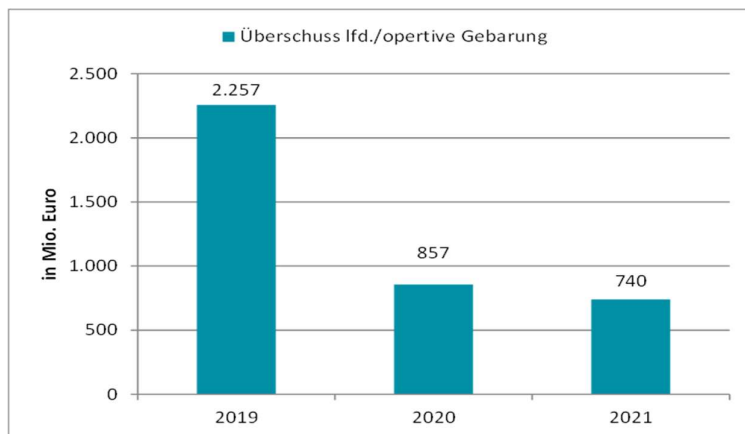


Quelle: KDZ, 2020

3.2 Variante B - Fortsetzung Corona-Krise

Der Überschuss der laufenden/operativen Gebarung geht von 2,26 Mrd. € (2019) auf 0,74 Mrd. € (2020/2021) zurück. Der Spielraum für Investitionen und Tilgungen sinkt somit um zwei Drittel.

Abbildung 2 – Variante B – Überschuss lfd./operative Gebarung



Quelle: KDZ, 2020

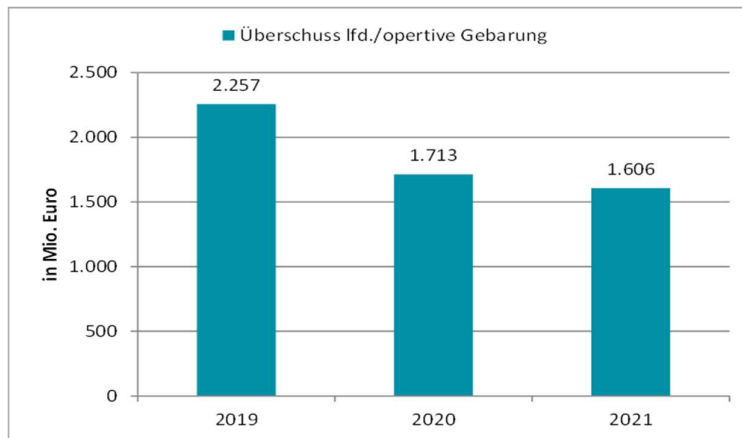
3.3 Variante C - Unterstützungspaket Bund/Länder

Die Variante C basiert auf der KDZ-Empfehlung eines Ausgleichs nicht beeinflussbarer Einnahmefälle durch Bund und Länder:

- Rückgang der Kommunalsteuer und Fremdenverkehrsabgabe für 2020 zu 100 Prozent;
- Ausgleich der Hälfte der Ausfälle der Ertragsanteile für 2020 und 2021;

- ☐ Mindereinnahmen Kinderbetreuung und Musikschulen.

Abbildung 3 – Variante C – Überschuss lfd./operative Gebarung



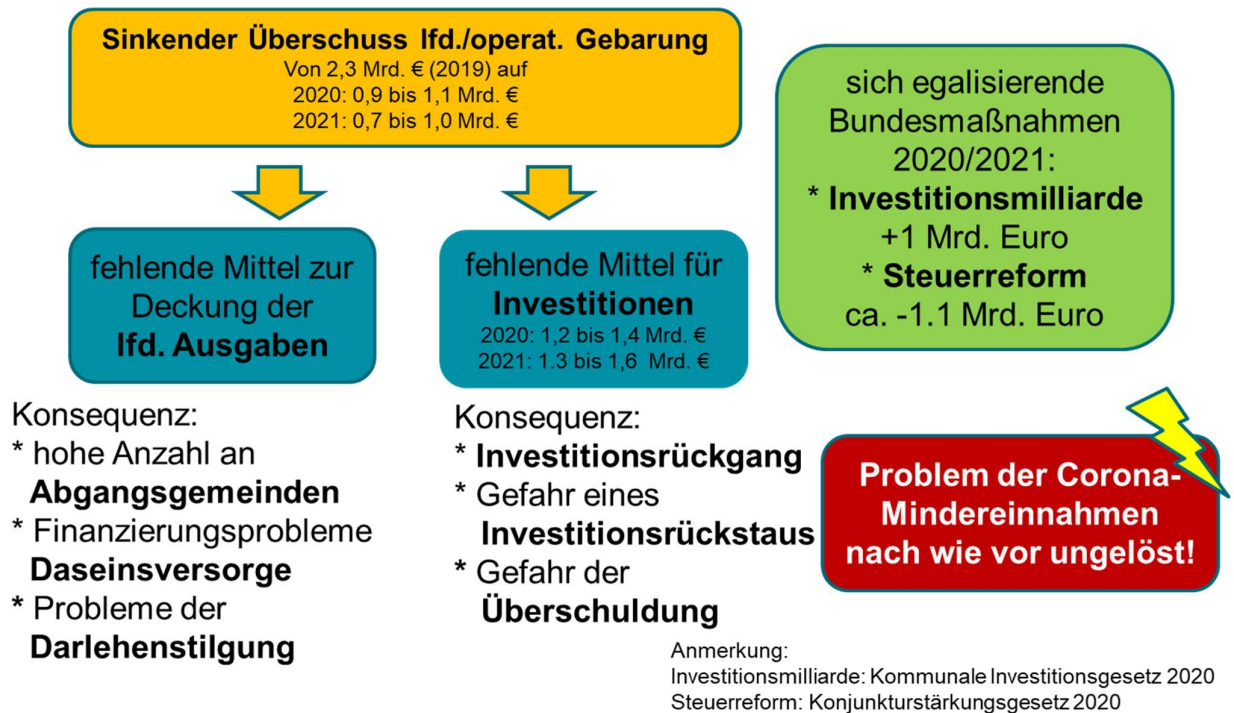
Quelle: KDZ, 2020

Es würde damit ein Spielraum in der laufenden/operativen Gebarung von 1,6 bis 1,7 Mrd. € p.a. bleiben. Ein größerer Spielraum für Investitionen und Tilgungen wäre gegeben.

4 Konsequenzen und Handlungsbedarf

Der Überschuss der lfd./operativen Gebarung wird bei Variante A und B auf 0,7 bis 1,1 Mrd. Euro sinken. Damit fehlen einerseits Mittel zur Deckung der laufenden Ausgaben sowie für Investitionen im Ausmaß von 1,2 bis 1,5 Mrd. Euro pro Jahr. Die Investitionsmilliarde des Bundes wird durch das Konjunkturstärkungsgesetz und die damit verbundene Steuerreform finanziell aufgehoben.

Abbildung 4 – Konsequenzen der Corona-Krise auf die Gemeindefinanzen



Es bedarf daher einer weiteren Unterstützung der Gemeinden von jedenfalls 1 Mrd. Euro – durch Abgeltung des Ausfalls der Kommunalsteuer und Fremdenverkehrsabgabe sowie der Kinderbetreuungs- und Musikschulengelte 2020 sowie zumindest der Hälfte der Rückgänge der Ertragsanteile für 2020 und 2021.